

Faber-Castell erweitert Sozialcharta auf Zulieferer

Der Begriff Corporate Social Responsibility ist heutzutage in aller Munde und viele Unternehmen suchen nach Möglichkeiten, sich sozial verantwortlich zu zeigen. Bei Faber-Castell hingegen ist soziales Engagement schon seit Generationen Teil der Firmenphilosophie. Schon Lothar von Faber, Bleistiftfabrikant in der 4. Generation des Familienunternehmens (von 1839 bis 1877), setzte sich für die sozialen Belange seiner Arbeiter ein. So gründete er 1844 eine der ersten Krankenkassen und 1851 einen der ersten Kindergärten Deutschlands. Darüber hinaus finanzierte er unter anderem den Bau von Werkswohnungen, Schulen und einer Kirche.

Auch mit den Gewerkschaften hat Faber-Castell immer eng zusammengearbeitet. Daher gehörte es auch zu den ersten Unternehmen, die im Jahr 2000 gemeinsam mit der Industriegesellschaft Metall eine weltweit gültige „Sozialcharta“ unterzeichneten. Die „Sozialcharta Faber-Castell“, die für alle Gesellschaften der Faber-Castell-Unternehmensgruppe gilt, gewährleistet Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, wie sie von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) empfohlen werden. Sie umfasst unter anderem das Verbot von Kinderarbeit, die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter ungeachtet der Rasse, der Religion, des Geschlechts und der Nationalität, die Gewährleistung sicherer und hygienischer Arbeitsbedingungen, die Zahlung angemessener Löhne bei anständigen Arbeitsbedingungen etc. Alle zwei Jahre überprüft eine unabhängige Kommission die Umsetzung der in der Sozialcharta vereinbarten Standards.

Während die Sozialcharta bereits in allen Niederlassungen weltweit erfolgreich zum Einsatz kommt, hat Faber-Castell jetzt ein weiteres Ziel ins Auge gefasst: die Erweiterung der Sozialcharta auf seine Zulieferer. Auch dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der IG Metall. Das Unternehmen beabsichtigt, in Zukunft nur noch mit solchen Zulieferern zusammenzuarbeiten, die die Bedingungen der Faber-Castell Sozialcharta akzeptieren und selbst durchsetzen.

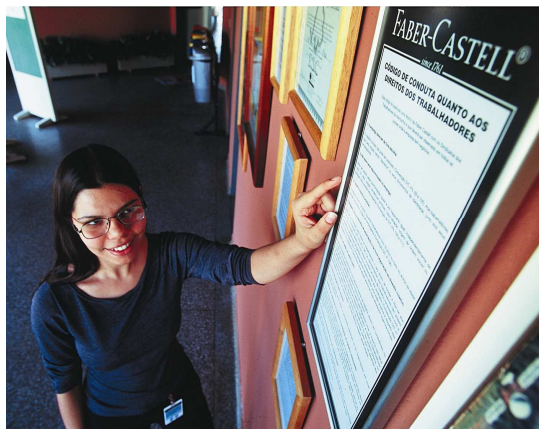
Dies geschieht in mehreren Schritten. Alle Faber-Castell Niederlassungen weltweit haben all ihren Lieferanten einen Fragenbogen zukommen lassen, in dem sie Selbstauskunft zu den acht Artikeln der Sozialcharta geben müssen. Sie wurden darüber informiert, dass sie in Zukunft nach diesen Kriterien bewertet werden und dass Falschangaben in Bezug auf diesen Fragebogen ebenso in die Lieferantenbewertung einbezogen werden wie beispielsweise Angaben in Bezug auf die Qualität ihrer Produkte. Die Ergebnisse werden von den Niederlassungen zusammenfasst und im Rahmen der regelmäßigen Audits präsentiert.

In einem weiteren Schritt werden die Zulieferer, deren Fragebögen beispielsweise nicht vollständig waren, bzw. widersprüchlich ausfielen oder die aus anderen Gründen unter Verdacht stehen, nicht alle Auflagen zu erfüllen, von Faber-Castell Einkäufern nach den festgelegten international gültigen Richtlinien überprüft. Dies geschieht gegenwärtig bereits in Brasilien im

Rahmen einer Pilotstudie. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet, damit mit ihrer Hilfe ein für alle Niederlassungen verbindlicher Überprüfungsprozess entwickelt werden kann. Damit bleibt Corporate Social Responsibility bei Faber-Castell mehr als eine kurzfristige Image-Strategie, sondern wirkt sich langfristig sogar auf weitere Unternehmen aus.

Weitere Informationen:

Sandra Suppa
Corporate Communications
Faber-Castell AG
Tel: 0911 9965-5532



Die Faber-Castell Sozialcharta regelt die Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter weltweit.